

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Brot für die Welt, terres des hommes Deutschland, Heinrich-Böll-Stiftung, peace brigades international - Deutscher Zweig (in Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro Nicaragua und dem Runden Tisch Zentralamerika)

Nicaragua: Anhaltende schwere, systematische Menschenrechtsverletzungen in Nicaragua

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Auf der 55. Tagung des VN-Menschenrechtsrates erklärte der Vorsitzende der Expertengruppe für Menschenrechte zu Nicaragua (GHREN), Jan-Michael Simon, dass nach ihren Erkenntnissen die nicaraguanische Regierung weiterhin aus politischen Gründen schwere, systematische Menschenrechtsverletzungen begehe, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkämen. Der Bericht hebt die Konsolidierung und Zentralisierung aller staatlichen Befugnisse und Institutionen in den Händen von Präsident Ortega und Vizepräsidentin Murillo hervor und legt besonderen Augenmerk auf die gravierenden Menschenrechtsverletzungen gegenüber Universitätsstudierenden, indigenen Völkern, afroamerikanischen Völkern, Bauern und Bäuerinnen sowie Angehörigen der katholischen Kirche und anderer christlicher Konfessionen. Ende Juni 2024 kritisierte auch Nada Al-Nashif, stellvertretende VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, die zunehmende Kontrolle über die Justiz, die eine systematische Repression im Land verstärkte. Weiterhin waren im April 2024 138 Personen als politische Gefangene dokumentiert, darunter 23 Frauen, 18 Pensionär:innen und die politische Leitung der indigenen Partei Yatama, Brooklyn Rivera. Der zivilgesellschaftliche Mechanismus für politische Gefangene beschreibt eine Verschlechterung der Behandlung der Gefangenen, inklusive Folter.

Die Expertengruppe stellte im Jahr 2023 einen exponentiellen Anstieg von Verstößen gegen internationale Menschenrechtsstandards fest, die darauf abzielen, jede Art von Opposition zu entmachten. Seit 2018 wurden 56 Rundfunkanstalten und Zeitungshäuser, 27 Universitäten und über 3.700 zivilgesellschaftliche Organisationen geschlossen. Die Verfolgung kritischer Stimmen weitete sich auf Familienangehörige der Opposition aus, darunter Kinder, und überschreitet nationale Grenzen, unter anderem durch die Auswirkungen des Entzugs der Staatsangehörigkeit und der Rechtspersönlichkeit, den fehlenden Zugang zu amtlichen Dokumenten und zu konsularischer Unterstützung. Konkrete Beispiele sind die Anklage und das dadurch erzwungene Exil der Miss Universum, Sheynnis Palacios, der versuchte Mordanschlag auf Joao Maldonado am 11. Januar 2024 in Costa Rica und die Schließung der nicaraguanischen Botschaft in Berlin. Die Untersuchung der GHREN identifiziert Präsident Ortega, Vizepräsidentin Murillo und weitere hochrangige Beamte als Verantwortliche der Verbrechen und fordert, dass diese von zuständigen Gerichten untersucht werden sollten.

UPR Nicaragua

In Vorbereitung der anstehenden Überprüfung Nicaraguas im Rahmen des vierten Zyklus des Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahrens (UPR) haben mehrere nationale und internationale Organisationen der Zivilgesellschaft thematische Beiträge erstellt. In rund 17 Berichten werden detaillierte Informationen zu verschiedenen Menschenrechtsfragen vorgelegt. Eine Systematisierung aller Forderungen der Zivilgesellschaft ergibt, dass sie in ihren Berichten mehrheitlich fordern, unverzüglich alle politischen Gefangenen freizulassen und die seit 2018 erlassenen Gesetze, welche die Verteidigung der Menschenrechte, die Assoziierungs- und Meinungsfreiheit und andere Grundrechte einschränken, aufzuheben. Darunter fallen 17 repressive Gesetze, speziell die Gesetze Nummer 977, 1042, 1055, 1060 und 1145, die eine gesetzliche Grundlage zur Kriminalisierung der Opposition und zivilgesellschaftlicher Organisationen und für den Entzug der Staatsbürgerschaft schaffen. Weiterhin fordern sie eine unabhängige Gerichtsbarkeit, die die Täter:innen verurteilt und Wahrheit, Gerechtigkeit und Nicht-Wiederholung garantiert. Dazu gehört auch, dass Nicaragua die Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsmechanismen wieder aufnimmt, Besuche von deren Vertreter:innen im Land zulässt und die von ihnen ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigt. Mit großer Sorge beobachten wir, dass Nicaragua keine der von Deutschland im UPR-Verfahren 2019 ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Internationale Finanzinstitutionen klammern die politische Situation in Nicaragua aus

Wie eine Untersuchung der Organisation Race&Equality zeigt, lassen internationale Finanzinstitutionen bei der Bewertung Nicaraguas die menschenrechtliche Situation außer Acht. Damit entziehen sie sich der Verantwortung, die verwendeten Ressourcen sowie die Beziehung zwischen Emigration,



Rücküberweisungen, BIP-Wachstum und Erwerbsbeteiligung in Nicaragua zu bewerten. Beim Internationalen Währungsfonds (IWF) gehört zu einer umfassenden Bewertung auch das Kriterium einer guten Regierungsführung, das auf dem Rahmenwerk zur Stärkung guter Regierungsführung aus dem Jahr 2018 basiert. Darunter fallen Aspekte wie die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und vor allem die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verfahrens, insbesondere im Zusammenhang mit dem Recht auf Eigentum. Der IWF scheint dieses Kriterium in seinem Abschlussbericht zur Lage in Nicaragua im Jahr 2023 nicht gebührend zu berücksichtigen, wenn er in diesem Nicaragua eine „angemessene Politik“ konstatiert.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung weiterhin zivilgesellschaftliches Engagement im Exil unterstützt. Dennoch sollte auch im Rahmen von Regionalprogrammen u.a. zum Ausbau erneuerbarer Energien, bei Programmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen auf die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit geachtet werden und die politische Lage in Nicaragua eine besondere Berücksichtigung finden. Ein positives Beispiel für eine eingehende Prüfung der Menschenrechtsbedingungen in Nicaragua ist die Überprüfung des Bio-Klima Projekts des Grünen Klimafonds, das letztendlich gestoppt wurde.

Geringe Anerkennungsquote nicaraguanischer Asylgesuche in Deutschland

Bis 2023 gibt es über 600 Asylgesuche von Nicaraguaner:innen in Deutschland. Jedoch sind nur 8% von ihnen in erster Instanz anerkannt worden. Aus Österreich ist ein Fall bekannt, in dem eine schutzsuchende Person bei ihrer erzwungenen Rückkehr nach Nicaragua Folter erlitt. In Anbetracht der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen gegen Regierungskritiker:innen erscheint die geringe Anerkennungsquote der Asylgesuche und die fehlende Einbeziehung einer derzeit unmöglichen Rückkehr nicht ausreichend berücksichtigt zu werden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung,

- sich gegenüber der nicaraguanischen Regierung für die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Sicherstellung umfassender demokratischer Grundrechte und gründliche, unabhängige und transparente Untersuchungen von dokumentierten Verstößen, Missbräuchen und Verbrechen einzusetzen, um die Täter:innen zur Rechenschaft zu ziehen.
- sich während der Pre-Session des UPR Nicaragua Ende August 2024 mit der nicaraguanischen Zivilgesellschaft in Genf auszutauschen und die nicaraguanische Regierung im 4. Zyklus des UPR-Verfahrens im VN-Menschenrechtsrat aufzufordern, mit internationalen Menschenrechtsmechanismen wie der GHREN zu kooperieren.
- die Verlängerung des Mandats der GHREN ab 1. April 2025 und eine ausreichende finanzielle Ausstattung im VN-Menschenrechtsrat zu unterstützen.
- die multilaterale Kooperation auf deutscher und EU-Ebene, insbesondere mit dem System zur Integration Zentralamerikas (SICA) und der Zentralamerikanischen Entwicklungsbank (BCIE) bis zur Wiedereinsetzung demokratischer Grundrechte eng auf die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards zu überwachen.
- einen Dialog mit der Zivilgesellschaft, unter Einbindung des Bundesministerium für Finanzen zu suchen, damit Deutschland seinen Einfluss auf internationale Finanzinstitutionen nutzt, um den politischen Kontext in ihre Bewertungen Nicaraguas einzubeziehen.
- die zuletzt am 15. Oktober 2023 verschärften Sanktionsbeschlüsse der Europäischen Union umzusetzen und auf weitere Schlüsselpersonen, die in den Berichten der GHREN genannt werden, auszuweiten sowie diese bis zur Einsetzung demokratischer Grundrechte und Freilassung aller politisch Gefangener beizubehalten.
- sich öffentlich für die Anerkennung der Arbeit von Menschenrechtsverteidiger:innen und Journalist:innen, insbesondere im Exil in Costa Rica, einzusetzen. Zu diesem Zwecke sollten die drei Programmlinien der Elisabeth-Selbert-Initiative über die deutschen Auslandsvertretungen in Managua und San José bekanntgemacht und in diesem Rahmen verstärkt politische und finanzielle Unterstützung für das zivilgesellschaftliche Engagement exilierter Nicaraguaner:innen zur Verfügung gestellt werden.
- Nicaraguaner:innen bei der Suche nach Schutz im Ausland zu unterstützen, und Asylgesuche von Nicaraguaner:innen in Deutschland durch eine engmaschige Kommunikation zwischen BAMF und AA vermehrt anzuerkennen.